

Beschlüsse des SAS und des Länderrats

1. Ausbildungsordnung Trainer C Leistungssport, Prüfungsumfang

Beschluss, (SAS/LR 2/2013)

Die vorgelegte Ordnung bezüglich des Prüfungsumfangs wird einstimmig beschlossen.

Die Ordnung tritt ab Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

2. Ausbildungsanleitung für die Neuausbildung von Wertungsrichtern im Deutschen Tanzsportverband,

Beschluss, (SAS/LR 2/2013)

Die vorgelegte Ausbildungsanleitung wird wie folgt beschlossen:

Zulassungsvoraussetzung:

Vollendung des 18. Lebensjahres

Mitglied in einem DTV-Verein oder einem LTV

Kenntnis des D/C Figurenkataloges

der Bewerber muss mindestens in der B-Klasse in einer Turnierart tanzen oder getanzt haben,

Professionals müssen mindestens 10 Turniere in einer Turnierart tanzen oder getanzt haben.

Umfang der Ausbildung *Lerneinheiten wie bisher, keine Erhöhung*

Die geänderte Ausbildungsanleitung tritt ab Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

3. Prüfungsordnung für die Neuausbildung von Wertungsrichtern im Deutschen Tanzsportverband, Lizenzstufen C- und A-Lizenz

Beschluss (SAS/LR 2/2013)

Die Prüfungsordnung wird wie folgt beschlossen:

Teilprüfung C - Praxis - Die Teilnehmer müssen nach der Ausbildung mit bestandenen Prüfungsteilen A und B ein Prüfungsturnier als Wertungsrichter werten. Die Prüfungskommission muss bei diesem Turnier anwesend sein. Die Auswertung der WR-Zettel durch die Prüfungskommission gehört zur Prüfung. Die ersten drei Plätze, vorgegeben durch die Leit-Wertungsrichter (Wertungsrichter des Prüfungsturniers), müssen erkannt werden, jedoch nicht in der von den Leitwertungsrichtern gewerteten Reihenfolge.

4. Wertungsrichter/Turnierleiter Spesenvergütung für alle Ligaturniere im JMD Bereich

Beschluss jeweils einstimmig ohne Enthaltung (SAS/LR 2/2013)

Bei Anreise mit dem PKW 0,30 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 150,- €.

Bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt I. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 150,- €.

Die Spesenvergütung tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

5. Anträge zu TSO Änderungen FAS JMD

Beschluss, (SAS/LR 2/2013)

Die nachstehend aufgeführten TSO-Änderungen werden beschlossen.

TSO-Änderungen

Alt	Neu
C 5.1 Vom DTV-Präsidium werden ausgeschrieben: Internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Ranglistenturniere, Bundesligaturniere.	C 5.1 Vom DTV-Präsidium werden ausgeschrieben: Internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Ranglistenturniere, Bundesligaturniere und Regionalmeisterschaften JMD.
C 10.2 Die Startmeldung für ein Paar oder eine Formation darf nur durch den Verein erfolgen.	C 10.2 Startmeldungen für ein Paar oder eine Formation darf dürfen nur durch den Verein erfolgen.
C 14.3 Der Veranstalter oder Ausrichter muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier an die DTV- Geschäftsstelle einsenden: ...	C 14.3 Der Veranstalter oder Ausrichter muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Turnier an die DTV- Geschäftsstelle oder eine andere vom Bundessportwart benannte Anschrift einsenden: ...
	I 4.4 neu Small Groups und Formationen der Hauptgruppe, die die Bedingungen der Hauptgruppe II erfüllen, können zusätzlich eine Startkarte für die Hauptgruppe II bestellen.
I 5 Startligen	I 5 Startligen Formationen
I 8.6 Alle auf der Startkarte verzeichneten Tänzer müssen jeweils persönlich auf der Rückseite der Startkarte die Unterwerfungserklärung unterzeichnen.	I 8.6 Alle auf der Startkarte verzeichneten Tänzer müssen jeweils persönlich, bei Minderjährigen zudem ein Erziehungsberechtigter, auf der Rückseite der Startkarte die Unterwerfungserklärung unterzeichnen.
I 8.7 Auf der Startkarte dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein bei der DTV-Geschäftsstelle zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen: – die bisherige Startkarte – ggf. die Startfreigabe oder das Kündigungsschreiben bei Vereinswechsel	I 8.7 Auf der Startkarte dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein bei der DTV- Geschäftsstelle zu beantragen. Dem Antrag sind beizufügen: – die bisherige Startkarte – Hierzu ist ggf. die Startfreigabe oder das Kündigungsschreiben bei Vereinswechsel zu übermitteln.
I 9.2 ...In der Kinderliga sind Hebungen untersagt....	I 9.2 ...In der Kinder gruppe liga sind Hebungen untersagt....
I 11.1.4 Zulassung Plätze 1 bis 3 der Deutschen Meisterschaft	I 11.1.4 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium
I 11.2 Deutsche und Regional-Meisterschaften Formationen	I 11.2 Deutsche und Regional-Meisterschaften Formationen /Deutschlandpokale/Deutschland Cups
I 11.5 Internationale Turniere I 11.5 Offene Turniere Small Groups	I 11.5 Internationale Turniere I 11.5 Offene Turniere Small Groups
I 11.7 Deutsche Meisterschaften Small	I 11.7 Deutsche

Groups	Meisterschaften/ Deutschlandpokale Small Groups
I 11.8.5. Zulassung laut Bestimmung SAS	I 11.8.5 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium
I 12.3 Die Kombination von Startgruppen wird vor Beginn der Liga für das gesamte Ligajahr festgesetzt. ...	I 12.3 Die Kombination von Startgruppen wird vor Beginn der Liga für das gesamte Liga des Wettkampfjahres festgesetzt. ...
I 13.1 Startbereite Formationen sind bis zum 31. Oktober, startbereite Small Groups bis zum 31. März des laufenden Wettkampfjahres für das nächste Wettkampfjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Ligabeauftragten zu melden.	I 13.1 Startbereite Formationen sind bis zum 30. September , startbereite Small Groups bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampfjahres für das nächste Wettkampfjahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Ligabeauftragten zu melden.
I 13.4 Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor jeder beginnenden Runde eingesetzt werden. ...	I 13.4 Ersatztänzer/innen können während des laufenden Turniers nur vor Beginn jeder beginnenden Runde eingesetzt werden. ...
I 14 Turnierflächen 14.1 Für Deutsche Meisterschaften und Bundesliga mindestens 200 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf. 14.2 Für alle anderen Ligen mindestens 180 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf. 14.3 Die längere der Flächenseiten muss die Tanzrichtung sein.	I 14 Turnierflächen 14.1 Formationen 14.1.1 Für Deutsche Meisterschaften und Bundesliga mindestens 200 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf. 14.1.2 Für alle anderen Ligen mindestens 180 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf. 14.2 Small Groups Für alle Turniere mindestens 120 qm, wobei keine Seitenlänge kürzer als 10 m sein darf. 14.3 Die längere der Flächenseiten muss die Tanzrichtung sein.
I 17.2 Auslosung In allen Runden muss die Startfolge unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.	I 17.2 Startreihenfolge Formationen: In allen Runden muss die Startfolge unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden. Small Groups: Vor dem Turnier ist die Reihenfolge der Startliste auszulosen. Diese Startliste gibt mit der niedrigsten Nummer und dann weiter aufsteigend die Startreihenfolge für die erste Runde an. Für eine gegebenenfalls weitere Runde wird beginnend mit der höchsten Startnummer und dann abnehmend die Startreihenfolge der verbliebenen Starter vorgegeben. Bei weiteren Runden wird fortfolgend verfahren.
I 23.1.1 Die Ranglisten der für den Auf- und Abstieg ergeben sich aus der Summe der bei vier bis sechs Ligaturnieren vergebenen Platzziffern.	I 23.1.1 Die Ranglisten der für den Auf- und Abstieg ergeben sich aus der Summe der bei drei bis sechs Ligaturnieren vergebenen Platzziffern.
I 23.2.2 Die Rangliste ergibt sich aus der Summe der Platzziffern von den besten vier Ranglistenturnieren seit der letzten Deutschen Meisterschaft.	I 23.2.2 Die Rangliste ergibt sich aus der Summe der Platzziffern von den besten vier aus den Ergebnissen der Ranglistenturnieren seit der letzten Deutschen Meisterschaft/ dem letzten Deutschlandpokal.

I 54.1.4 Zulassung Plätze 1 bis 5 der Deutschen Meisterschaft	I 54.1.4 Zulassung gemäß Beschluss DTV-Präsidium
I 54.2 Deutsche Meisterschaften	I 54.2 Deutsche Meisterschaften/ Deutschlandpokale/Deutschland Cups
I 55.1.1 / I 56.1.1 ... Das Startbuch muss mit erkennbaren Passfotos ..	I 55.1.1 ... Das Startbuch muss mit erkennbare m Passfotos ..
I 55.2.1 Startbereite Solisten sind bis zum 31. März des laufenden Wettkampfjahres für das nächste Wettkampffahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.	I 55.2.1 Startbereite Solisten sind bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampfjahres für das nächste Wettkampffahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.
I 55.1.4 Auf der Startkarte dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein beim DTV zu beantragen.	I 55.1.4 Auf der Startkarte dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein beim DTV zu beantragen.
I 56.1.3 Die Farbe des Startbuchs ist orange.	I 56.1.3 Die Farbe des Startbuchs entspricht der Farbe der Startkarte: orange.
I 56.1.4 Die Farbe der Startkarte ist blau.	entfällt
I 56.1.5 Auf der Startkarte dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein beim DTV zu beantragen. Das gilt auch bei Duowechsel.	I 56.1.4 neu Auf der Startkarte dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Umschreibungen sind schriftlich durch den Verein beim DTV zu beantragen. Das gilt auch bei Duowechsel.
I 56.2.1 Startbereite Duos sind bis zum 31. März des laufenden Wettkampfjahres für das nächste Wettkampffahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.	I 56.2.1 Startbereite Duos sind bis zum 30. Juni des laufenden Wettkampfjahres für das nächste Wettkampffahr der DTV-Geschäftsstelle und den jeweiligen Beauftragten zu melden.
I 56.2.8 ... In diesem Fall startet das Solo für den LTV,...	I 56.2.8 ... In diesem Fall startet das Duo für den LTV,...
I 60.4.1 Die in alphabetischer Reihenfolge....	I 60.4.1 Vor dem Turnier ist die Reihenfolge der Startliste auszulosen. Diese Startliste ...
I 60.5.1 ... regelt die folgende Ziffer 61.3.2	I 60.5.1 ... regelt die folgende Ziffer 60.5.2
I 60.5.2 ... Die Regelungen von Ziffer 61.3.1 ...	I 60.5.2 ... Die Regelungen von Ziffer 60.5.1 ...
I 19.4.1 SG: Der Wertungsrichter muss die Hälfte der Starter für die nächste Runde ermitteln....	I 19.4.1 SG: Der Wertungsrichter muss die genau die Hälfte, maximal sechs Starter für die nächste Runde ermitteln....
I 60.5.2 ..nach einer Vorrunde mit maximal 12 Solisten/Duos und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort	I 60.5.2 ..nach einer Vorrunde mit maximal 14 Solisten/Duos und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort eine Endrunde

eine Endrunde mit 7 Solisten/Duos durchgeführt werden	mit 7 Solisten/Duos durchgeführt werden
I 61.1.2 Der Wertungsrichter muss sechs Solisten/Duos für die Endrunde ermitteln.	I 61.1.2 Der Wertungsrichter muss genau die Hälfte, maximal sechs Solisten/Duos für die Endrunde ermitteln.

6. Übernahme der Altersgruppen im DTV gem. WDSF-Vorgaben **Beschluss, (SAS/LR 2/2013)**

*Die neue WDSF Altersgruppenregelung gilt ab 01.01.2014 auch im DTV.
(die dafür erforderlichen TSO Änderungen werden beschlossen)*

Es gibt keinen sogenannten "Besitzstand Schutz" für die Senioren III und IV. Die neue Regelung gilt ab dem 01.01.2014 auch für Paare, die gemäß alter Regelung bereits Senioren III waren, aber nach neuer Regelung noch Senioren II sind. Diese müssen in die Altersgruppe Senioren II zurück wechseln. Das Gleiche gilt für Paare der Senioren IV, die gemäß neuer Regelung noch nicht Senioren IV sind. Sie müssen in die Altersgruppe Senioren III zurück wechseln.

Die Turnierserie der Goldenen 55 und Leistungsstarken 66 findet zunächst für das Jahr 2014 mit den bisherigen Altersregelungen statt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

7. Einführung der Startklasse Senioren IV B Standard **Beschluss, (SAS/LR 2/2013)**

Bei den Senioren IV Standard wird zusätzlich eine B-Klasse eingeführt. Der Wechsel von der Senioren III Standard C-Klasse in die Senioren IV Standard B-Klasse ist (vorgeschriebenes Alter vorausgesetzt) auch im Laufe des Jahres möglich. Der Doppelstart in den entsprechenden Startklassen der Senioren III ist möglich. (die dafür erforderlichen TSO Änderungen werden beschlossen)

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

8. Einführung der Startklasse Senioren II B Latein und A Latein **Beschluss, (SASLR 2/2013)**

1.

Bei den Senioren II Latein werden zusätzlich die B- und die A-Klasse eingeführt. Der Wechsel von der Senioren I Latein C-Klasse in die Senioren II Latein B-Klasse ist (vorgeschriebenes Alter vorausgesetzt) auch im Laufe des Jahres möglich. Der Doppelstart in den entsprechenden Startklassen der Senioren I ist möglich. (die dafür erforderlichen TSO Änderungen werden beschlossen)

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

9. Tabelle Aufstiegsplätze und Plazierungen 2014

Beschluss, (SAS 2/2013)

Die Aufstiegsplätze- und -punkte für alle Altersgruppen werden mit Wirkung vom 01. 01. 2014 beschlossen.

10. WR C Neuausbildung 2014

Beschluss, (SAS 2/2013)

Im Jahr 2014 findet zusätzlich zu der bereits beschlossenen in Bayern eine Wertungsrichter C Neuausbildung im Bereich HATV/TSH statt.

11. Einteilungen, Auf- und Abstiegsregelungen in den Ligenbereichen Nord, West, Süd

Beschluss, (SAS 2/2013)

Die Einteilungen, Auf- und Abstiegsregelungen in den einzelnen Ligenbereichen werden beschlossen.

Qualifikation zum Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga in 2014

Vorbemerkung:

Bei der SAS-Sitzung ist die Anzahl der gemeldeten Formationen in den einzelnen Ligenbereichen noch nicht bekannt. Voraussichtlich wird es in den Regionalligen die nachstehenden oder ähnlichen Anzahl von Formationen bleiben. Beim Aufstiegsturnier zur 2. BL sind demnach folgende Formationen startberechtigt:

Standard:

Süd: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison bei 6 Formationen

Nord die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison bei 6 Formationen

West die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison bei 6 Formationen

Latein:

Süd: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison

West: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison

Nord: die Formationen auf den Plätzen 1 bis 2 nach Abschluss der Regionalligasaison

Beschluss, (SAS 2/2012)

Die Teilnahme der vorgenannten Formationen am Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga in 2014 am 17. 05. 2014, Ausrichter TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg, wird beschlossen.

Sollte grundsätzlich eine andere Anzahl von Formationen in den einzelnen Ligenbereichen starten, erfolgt die Teilnahme der startberechtigten Formationen durch die Ligenbeauftragten in Absprache mit dem Bundessportwart.

12. Notizzettel bei Formationsturnieren Standard/Latein

Feststellung (SAS 2/2013)

Wertungsrichter - "Notizzettel" sind bei Formationsturnieren grundsätzlich erlaubt.

Wertungsrichter-, "Notizzettel" aus vorherigen Runden dürfen in den nächsten Runden nicht verwendet werden.

13. Zeitbegrenzung von Auf- und Abmärschen bei Formationswettbewerben Standard und Latein

Beschluss, (SAS 2/2013)

Der Aufmarsch einer Formation beginnt mit dem Betreten der Fläche durch den ersten aktiven Tänzer/die erste aktive Tänzerin der Formation und endet mit dem Beginn der Musik.

Der Abmarsch einer Formation beginnt mit dem Ende der Musik und endet mit dem Verlassen der Fläche durch den letzten aktiven Tänzer/die letzte aktive Tänzerin der Formation.

Auf- und Abmarsch dürfen jeweils nicht länger als 30 Sekunden dauern.

Bei Verstoß in der Stellprobe erfolgt eine Verwarnung durch den Beisitzer.

Bei Verstoß im Turnier erfolgt die Disqualifikation durch den Turnierleiter.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

14. Änderung Lizenzerhalt TRAss 10 LE fachlich + 5 LE überfachlich) im Anhang 8

Beschluss, (SAS 2/2013)

Der SAS beschließt, dass Trainer Assistenten zum Lizenzerhalt 10 Lerneinheiten fachlich und 5 Lerneinheiten überfachlich innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes nachweisen müssen.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

15. Antrag auf Änderung Anhang 8 TSO, Lizenzen: Gültigkeitsdauer, Erhalt, Ruhe und Verfall

Beschluss, (SAS 2/2013)

Turnierleiterlizenzen:

Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.

Ist eine Lizenz länger als drei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit 12 LE nachgewiesen werden.

Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

16. Ergänzung der Ehrungsordnung der TSO

Neu: DTA Gold mit Brillant für 150 1. Plätze in der S-Klasse

Beschluss, (SAS/LR 2/2013)

Der SAS und der Länderrat stimmen dem „DTA Gold mit Brillant“ für 150 1. Plätze in der Sonderklasse zu.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes ab 01.01.2014 in Kraft.

17. Antrag auf Aussetzung des Beschlusses zur Neueinführung von Startkarten aufgrund der absehbaren Einführung von ID Karten

Beschluss, (SAS/LR 2/2013)

Der SAS Beschluss zur Einführung der neuen Startkarten wird ausgesetzt.

Es gelten bis auf Weiteres die neuen und die alten Startkarten.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.